

Verfahrensweisung Fußball/Volleyball auf dem Sportplatzgelände des SV Lipprams Dorf

Grundsätzlich gelten die Vorgaben geltenden Corona-Schutzverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen.

Voraussetzung zur Teilnahme am Trainingsbetrieb
(gilt für Trainer und Spieler)

Keine Symptome wie:

- trockener Husten oder
- Schnupfen oder
- Halsschmerzen
- Heiserkeit oder
- Atemnot oder
- Erschöpfung oder
- Abgeschlagenheit oder
- Knochen und Gelenkschmerzen
- Durchfall oder
- (starke) Kopfschmerzen oder
- Verlust des Geruchs- und Geschmacksinn

Risikogruppen:

- angeborene Herzfehler, Koronare Herzerkrankung oder
- Immunschwäche (Krebs, Autoimmunerkrankungen) oder
- Asthma <https://www.vivatmo.com/wissenswertes/asthma-und-corona/>, Chronische Bronchitis, COPD oder
- Heuschnupfen oder
- Diabetes <https://www.diabetesde.org/pressemitteilung/junge-menschen-diabetes-mellitus-ohne-folgeerkrankungen-gehoren-risikogruppe-covid> oder
- Dialysepatienten oder
- Schwere Lebererkrankungen oder
- Trisomie 21 bzw. Down-Syndrom oder
- Medikamenteneinnahme, die das Immunsystem unterdrücken (z.B. Cortison)

Bei Vorliegen von mindestens einer der Symthomen ist eine Teilnahme am Sportbetrieb grundsätzlich ausgeschlossen.

Eine Teilnahme am Sportbetrieb mit Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe ist möglich, wenn über eine Haftungsausschlusserklärung der Verein von jeder Haftung befreit wird.

Wenn Personen im Haushalt des Trainers/des Spielers positiv auf Corona getestet wurden, besteht ein mindestens 4-wöchiges Trainingsverbot.

Im eigenen Interesse sollten die Eltern kein Kind in der Hoffnung zum Training schicken, dass der Krankheitszustand nicht auffällt. Auch wenn die Kinder drängeln.

An-/Abreise zur Sportanlage:

- Es ist auf Fahrgemeinschaften zu verzichten
- Die Anreise erfolgt frühestens 10 Minuten vor Trainingsbeginn
- Trainer und Kinder tragen die komplette Sportbekleidung und ziehen sich nicht um
- Nur das Schuhwerk darf gewechselt werden
- Das Fahrzeug wird erst verlassen, wenn der Zugang zum Platz geöffnet ist
- Fahrradreisende stellen ihr Fahrrad vor dem Kabinengebäude außerhalb des Geländes ab
- Das Vereinsgelände wird am Tor direkt an der Jahnstraße (Seiteneingang) betreten
- Die Kinder steigen einzeln vor dem Tor aus, wenn der Vordermann das Tor passiert hat
- Der Abfluss des Verkehrs erfolgt einmal um die Platzanlage herum zur B58 oder Richtung Arentz Bauernladen
- Die PKW-Abholung erfolgt auf dem Parkplatz vor den Kabinengebäuden
- Die Eltern sollten zum angesetzten Zeitpunkt des Trainingsendes schon da sein und im PKW warten
- Das Vereinsgelände wird am Haupttor verlassen
- Der Abfluss erfolgt wie beim Hinbringen

Ankunft am Vereinsgelände

- Nach dem Passieren des Tores wird sich zum Händewaschen vor Kabine 1 angestellt
- Die Wascheinrichtung zwischen Kabine 1 und 2 dient als Sanitär und Hygienebereich
- Die Wascheinrichtung wird einzeln betreten
- Der Abstand in der Warteschlange beträgt 2m und darf nicht unterschritten werden (Striche auf Boden)
- Damit der Stau nicht zu lang wird, sollten alle vor dem Training zu Hause noch einmal die WC-Anlage aufsuchen und ihr Geschäft erledigen

Ankunft am Vereinsgelände (Fortsetzung)

- Alle müssen sich die Hände mit Seife 30 Sekunden waschen!
- Es steht Flüssigseife zur Verfügung
- Die Hände sind gut abzutrocknen
- Die Hände werden an den aufgehängten Desinfektionsmittelspendern desinfiziert (1 Hub)
- Nach dem Passieren der Händedesinfektionseinrichtung wird sich direkt zum Platz begeben

Sanitäreinrichtung

- Die Umkleieräume dürfen nur vom Personenkreis der 2G-Regel genutzt werden; in den Innenräumen gilt ein das Tragen der Schutzmasken
- Vor Betreten des Platzes werden sich die Hände erneut desinfiziert
- Am Trainingsende und nach jedem Toilettengang werden die Kontaktflächen mit einem Desinfektionsmittel abgewischt
- Hierfür stehen Einmalhandschuhe und ein geeignetes gebrauchsfertiges Flächendesinfektionsmittel zur Verfügung
- Die Umkleidekabinen dürfen nicht genutzt werden!

Betreten des Platzes

- Mitgebrachte Getränkeflaschen werden am Pausenplättchen abgelegt
- Getränkeflaschen müssen beschriftet sein
- Bringt ein Spieler wiederholt eine unbeschriftete Trinkflasche mit, führt dieses zum Trainingsausschluss bis zur Aufnahme des normalen Trainingsbetriebs
- Die Pausenfläche befindet sich abseits der Übungsfläche
- Den Anweisungen der Trainer ist Folge zu leisten, „Wer nicht hört, erhält Trainingsverbot“!
- Wenn wir weiter Fußball spielen wollen, müssen wir uns alle diszipliniert verhalten!
- Auf dem Platz wird nichts gegessen!

Trainingsorganisation

- Grundsätzlich gelten die Vorgaben bezüglich Teilnehmerzahl und deren Zugehörigkeit zu den 2G-Gruppen gemäß der geltenden Corona-Schutzverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen.

- Gemäß der Corona-Schutzverordnung ab dem 28. Dezember 2021 dürfen Personen ab 16 Jahren am Trainings- und Spielbetrieb nur teilnehmen, wenn sie der 2 G-Regel angehören. Kinder und Jugendliche bis einschließlich 15 Jahre sind von Beschränkungen auf 2G und 2G-plus ausgenommen.

Aufgaben der Trainer

- Platzanlage öffnen
- Desinfektionsständer herausstellen / Desinfektionsmittel aufhängen
- gebrauchsfertiges Desinfektionsmittel in geringster benötigter Menge in Eimer umfüllen (Handschuh- und Schutzbrillenpflicht!)
- Umgezogen zum Platz kommen
- Auf eigene korrekte Hygienemaßnahmen achten (Vorbildfunktion)
- Unterweisung der Kinder / Jugendlichen in die Verhaltensregeln
- Kontrolle der Trinkflaschen
- Einrichten der Pausenfläche
- Bälle und Material zum Platz bringen und zurückbringen (Nadelöhr Ballgarage)
- Keine Trillerpfeifen nutzen
- Abstandskontrolle
- Boden im Sanitärbereich desinfizierend wischen
- Desinfektion der Übungsmaterialien
- Desinfektionsständer wegstellen / Desinfektionsmittel abhängen
- Platzanlage abschließen
- Loben und Bedanken nicht vergessen!

Allgemeines

- Die Trainer und Betreuer haben vor jedem Training darauf zu achten, dass die Vorgaben der Corona-Schutzverordnung ab dem 28. Dezember 2021 eingehalten werden.
- **Im Zeitraum der Schulferien vom 27.12.2021 bis einschließlich 09.01.2022 sind Schüler*innen nicht mehr automatisch immunisierten Personen gleichgestellt. Dies bedeutet, dass sie bei der gemeinsamen Sportausübung, wenn sie noch nicht vollständig immunisiert sind, einen Testnachweis (Antigen-Schnelltest max. 24 Std. alt; PCR-Test max. 48 Std. alt) benötigen.**
- Der Clubraum wird nicht geöffnet und es findet kein Getränkeverkauf statt
- In den Innenräumen gilt das Tragen der Schutzmasken
- Spucken auf dem Feld ist verboten
- Nase putzen auf dem Feld ist verboten
- Zu- bzw. Absage vom Trainingsbetrieb ist zur besseren Planung möglichst bis 1 Tag vorher vorzunehmen (näheres regeln die Trainer)

Der Vorstand und die Jugendleitung stehen für Fragen jeder Zeit zur Verfügung

Der Vorstand